

GEMEINDE REISKIRCHEN



Beschlussvorlage 62/2026

Ersteller/Datum:	II Finanzen	12.05.2026
Aktenzeichen:		Herr Hofmann
Sichtvermerke:	Herr Hofmann	Bürgermeister Breidenbach
Produkt:	Konto/Maßnahme:	Finanzabteilung:
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:
Gemeindevorstand	19.05.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2026	
Gemeindevertretung	24.06.2026	

Betreff:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 gem. §§ 113 und 114 HGO

hier: Beratung und Beschlussfassung mit Entlastung des Gemeindevorstandes sowie Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Beschlussvorschlag:

1.) Die von der Revision des Landkreises Gießen geprüfte Jahresrechnung 2021, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung wird wie folgt beschlossen:

a) in der Bilanz (Aktiva / Passiva) mit 51.465.722,26 € sowie einem Eigenkapital in Höhe von 31.036.304,38 €,

b) in der Ergebnisrechnung

- im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 1.691.584,37 €

und

- im außerordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 7.654,63 €,

somit

- im Jahresergebnis insgesamt mit einem Überschuss von 1.683.929,74 €,

c) in der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbedarf von 181.985,55 € und einem Finanzmittelbestand in Höhe von 5.989.824,97 €.

2.) Der Schlussbericht der Revision des Landkreises Gießen vom 17.03.2026 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Reiskirchen für das Haushaltsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen. Weiterhin wird den Korrekturfeststellungen der Revision im Prüfbericht vom 17.03.2026, welche in den unter Ziffer 1 a bis c genannten Gesamtbeträgen bereits enthalten sind, zugestimmt.

3.) Die Jahresüberschüsse des Jahres 2021 werden gemäß § 25 GemHVO auf die neue Rechnung vorgetragen.

4.) Dem Gemeindevorstand wird gemäß § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Revision des Landkreises Gießen hat die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Reiskirchen gemäß § 128 HGO geprüft. Die aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sowie eventuell daraus abzuleitende Feststellungen sind im Schlussbericht vom 17.03.2026 zusammengefasst.

Die Revision führt in ihrem Prüfungsvermerk folgendes aus:

„Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Reiskirchen vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Reiskirchen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

In den Schlussbemerkungen wird folgendes dargelegt:

„Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Gemeindevertretung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Gemeindevorstandes zu treffen.“

Zu den Korrekturfeststellungen kann folgendes mitgeteilt werden:

Analog den Vorjahren besteht mit der Revision Einvernehmen darüber, dass die sich im Zuge des Prüfungsverfahrens ggfls. ergebenden Korrekturvorschläge der Revision erst in einem nachfolgenden, zum Zeitpunkt der Prüfungsfeststellung noch offenen Jahresabschluss, umgesetzt werden. Da die Revision des Landkreises Gießen über mehrere Jahre einen Prüfungstau hat, werden die Korrekturfeststellungen auch über mehrere Jahre ausgewiesen. Durch diese Veränderung der Jahresergebnisse kann die

Wesentlichkeitsgrenze von 10% überschritten werden, so dass in Folge über mehrere Jahre ein beschränkter Prüfungsvermerk ausgewiesen wird.

Die Problematik wurde bereits intensiv mit der Revision des Landkreises Gießen besprochen. Die aufgeführten Lösungsvorschläge der Revision, alle noch nicht geprüften Jahresabschlüsse entsprechend anzupassen, sind jedoch seitens der Verwaltung inakzeptabel, da dies zu erheblichem Verwaltungsaufwand führt.

Die für das Haushaltsjahr 2021 von der Revision im Prüfbericht aufgegriffenen Korrekturfeststellungen beziehen sich auf folgende Abweichungen:

In der Vermögensrechnung wurde folgendes bemängelt:

Wie bereits beim Jahresabschluss 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 wurde die ausgewiesene Werterhöhung der Beteiligung für den Abwasserverband Lauter-Wetter in Höhe von 207.195,- € bemängelt.

Die Korrektur der Werterhöhung konnte aus rechtlichen Gründen erst mit dem Jahresabschluss 2022 vorgenommen werden. Somit wird sich die Korrektur des Wertes bis einschl. zum Jahresabschluss 2021 fortschreiben.

Aufgrund der o.g. Prüfungsfeststellungen hat sich die Bilanzsumme von 51.672.918,- € um – 207.195,- € auf 51.465.723,- € geändert.

In der Ergebnisrechnung wurde folgendes bemängelt:

Im Rahmen der vorherigen Prüfungen wurde festgestellt, dass die gebildeten FAG-Rückstellungen zu niedrig ausgewiesen waren. Unter Berücksichtigung der Prüfungsfeststellungen der Vorjahre, ist im Berichtsjahr noch eine Nachbuchung bezüglich des Auflösungsbetrages dieser Rückstellung in Höhe von 142.743 € durchzuführen, die sich wie folgt aufteilt:

Schulumlage: 83.531 €

Kreisumlage: 59.212 €

Eine Korrekturbuchung kann in diesem Fall jedoch nicht vorgenommen werden, da mit Ablauf des Jahresabschlusses 2021 die Berechnungsgrundlage verändert wurde. Daher wurde der Korrekturbetrag bis einschl. 2021 fortgeschrieben.

Aufgrund der o.g. Prüfungsfeststellungen hat sich das Jahresergebnis von 1.541.187,- € um 142.743,- € auf 1.683.930,- € geändert.

Wie dem Prüfbericht und dem abschließenden Testat entnommen werden kann, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und hat im Zuge der Prüfungen zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Nach § 114 HGO ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist die Jahresrechnung mit Erläuterungsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Es wird somit um Beschlussfassung gebeten

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Auftragsnummer Finanz+:

./.

Anlagen:

Jahresabschluss 2021 - Schlussbericht